

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**

Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,
GAR Fischer, Bautechniker Noller****AZ: 564.160**Beginn: **19.30** UhrEnde: **22.10** Uhr**Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle**

Bürgermeister Erwin Heller führt in den Sachverhalt ein. Die Regelungen zur Benutzung sowie zur Entgelterhebung für die Altdorfer Festhalle wurden nach deren umfassender Sanierung und Modernisierung im Jahr 2008 neu gefasst. Die neu gefasste „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf“ trat zum 01. März 2008 in Kraft.

Die Festhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Altdorf und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Zu diesem Zweck kann sie mit ihren Einrichtungen ganz oder teilweise der Schule, Vereinen, Institutionen, Verbänden und Gesellschaften überlassen werden. Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altdorf haben, können die Festhalle ebenfalls anmieten. Die Belegung der Festhalle mit einer Veranstaltungsfläche von insgesamt ca. 600 m² (Saal 505 m², Empore 69 m², WC im UG 30 m²) und der Küche mit ca. 36 m² Fläche richtet sich nach dem jährlich im Voraus aufzustellenden Veranstaltungskalender der örtlichen Vereine. Weitere Veranstaltungen können nach Abschluss des Veranstaltungskalenders beantragt werden. Ein Wochenende im Monat (Samstag/Sonntag) bleibt veranstaltungsfrei.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Bewirtschaftungskosten für die Festhalle durch die Preissteigerung für die Verbrauchskosten für Strom und Heizung sowie die Personalkosten für die Hausmeisterbetreuung und die Reinigung angestiegen. Ein kleiner Überblick über die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass die durch Nutzungsentgelte und sonstige Ersätze erzielten Einnahmen zu einem aktuellen Kostendeckungsgrad von lediglich 12,77 % in Jahr 2017 führen werden:

	HH-Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Einnahmen	19.756 €	19.540 €	23.829 €
Ausgaben	154.698 €	161.357 €	154.678 €
Differenz	134.942 €	141.817 €	130.849 €
Kostendeckung	12,77%	12,11%	15,41%

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Nutzungsentgelte zu überprüfen.

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,**
GAR Fischer, Bautechniker Noller

AZ: 564.160

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

1. **Anhebung des Nutzungsentgelts für die Hallen- und Küchennutzung sowie für die Reinigung und Müllentsorgung**

Das Nutzungsentgelt für den Saal, die Küche, Beamer und Leinwand sowie für die Reinigung soll wie folgt moderat angepasst werden.

Benutzungsart	alter Satz	neuer Satz örtl. Verein	neuer Satz sonst. örtliche Veranstalter
Saalmiete bis zu 5 Stunden	150,00 €	200,00 €	300,00 €
jede weitere angefangene Stunde	20,00 €	30,00 €	40,00 €
Küchennutzung	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Bühne	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Scheinwerfer	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Lautsprecher	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Beamer und Leinwand	30,00 €	40,00 €	50,00 €
<u>Reinigung</u>			
Saal und WC	100,00 €	130,00 €	130,00 €
Küche	30,00 €	50,00 €	50,00 €
Müllentsorgung je 100 l Sack	10,00 €	15,00 €	15,00 €

Wie bisher sollen für den Aufbau- und Abbau von Veranstaltungen jeweils 4 Stunden in der Grundgebühr enthalten sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundgebühr nur einmal erhoben.

Örtlichen Vereinen, die nach den Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen der Gemeinde Altdorf förderungswürdig sind, sollen neben den dort verankerten Ermäßigungen nach Ziff. 1.2 (Vereine, Kirchen und Organisationen, bei deren Veranstaltung der Vereinszweck ohne Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht, erhalten für die Anmietung der Festhalle einmal jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100% der Hallenzeitmiete sowie in Höhe von 50 % für die anfallenden Nebenkosten), die Festhalle künftig für ein ermäßigtes Entgelt mieten können. Die Anhebung der Hallenmiete beträgt für förderungswürdige Veranstaltungen ca. 33 %.

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,**
GAR Fischer, Bautechniker Noller

AZ: 564.160

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

2. Streichung des „Auswärtigenzuschlags“

Da die Festhalle grundsätzlich nur an örtliche Vereine, Institutionen, Verbänden und Gesellschaften sowie an Altdorfer Bürgerinnen und Bürger vermietet wird, ist diese Entgeltregelung entbehrlich und soll gestrichen werden.

3. Anhebung der Mietkaution

Bisher hatte der Mieter eine Sicherheitsleistung von mind. 200,- € zu hinterlegen. Dies deckte kaum die Miet- und Reinigungskosten. Es wird deshalb notwendig, die Kautionsgenerell auf 400,- € anzuheben.

4. Inkrafttreten

Die Änderungen der „Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf“ sollen zu Beginn des neuen Jahres in Kraft treten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Anhebung der Entgelte für die Nutzung der Festhalle begrüßt. Ein Gemeinderat schlägt vor, die allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen so zu ergänzen, dass klargestellt ist, dass die Festhalle nur an Vereine, Institutionen, Verbände und Gesellschaften vermietet wird, die aus Altdorf sind oder in Altdorf ansässig sind. So soll eine Nutzung durch ortsfremde Vereine und Verbände ausgeschlossen werden. Aufgrund einer breiten Zustimmung des Gremiums wird diese Ergänzung der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen unter Ziffer I. Nr. 1 übernommen. Bürgermeister Erwin Heller stellt klar, dass auch künftig demokratisch organisierte und zugelassene Parteien, die keinen Ortsverein im Altdorf gegründet haben, aber gemeindeübergreifend auf der Schönbuchlichtung organisiert sind, im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes gleichermaßen und unabhängig von ihrer Weltanschauung zur Nutzung der Halle zugelassen werden müssen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Altdorfer Festhalle einem Vergleich mit den Gemeinde- und Stadthallen auf der Schönbuchlichtung standhält und diese, verglichen mit den Entgelten in den umliegenden Gemeinden, sehr günstig zur Nutzung überlassen wurde. Die vorgesehene Erhöhung der Nutzungsentgelte hält er deshalb für gerechtfertigt. Ein Gemeinderat bittet darum, künftig alle fünf Jahre die Höhe der Nutzungsentgelte zu überprüfen.

Ein anderer Gemeinderat regt an, für die erstmalige Einweisung in die Nutzung und die Technik der Festhalle eine Einweisungspauschale in Höhe von 50,00 € zu erheben, um

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentlichen
Verhandlungen
des Gemeinderates

AZ: 564.160

verhandelt am: **12.12.2017**

Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**

Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**

Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

den zusätzlichen Zeitaufwand des Hausmeisters abzudecken. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderatsgremium begrüßt und als neuer Entgelttatbestand unter Ziffer II. Nr. 6 übernommen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

einstimmigen Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Änderungen der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle werden beschlossen und treten zum 01.01.2018 in Kraft.